

## 1.1 Kriterienkatalog für die Vergabe von NRP-Beiträgen

In der nachfolgenden Tabelle werden die grundlegenden Kriterien für die Vergabe von NRP-Mitteln aufgeführt, welche von allen Projekten eingehalten werden müssen:

Abbildung 1: Kriterienkatalog für NRP-Vergabe

---

### 1 Allgemeine Bestimmung

Das Projekt entspricht der Strategie und den Stossrichtungen des vorliegenden Umsetzungsprogramms 2020-2023 sowie dem Mehrjahresprogramm des Bundes zur Umsetzung der NRP.

---

### 2 Einordnung in die kantonalen Strategien

Das Projekt muss sich in die kantonale Entwicklungsstrategie einfügen und zur Erreichung der kantonalen Ziele beitragen. Folgende Strategien sind zu beachten:

- Aktionsplan «Wirtschaftssandort 2025» (WS 2025)
- Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022
- Bericht «Tourismuswirtschaft des Kantons St.Gallen, Ausgangslage, Ziele und Handlungsfelder»
- Kantonale Strategie zur «Unterstützung von Bergbahnen durch die Neue Regionalpolitik des Bundes»
- Vorgaben aus dem Kantonalen Richtplan
- Allfällige Strategien und Umsetzungspläne aus einem Tourismusentwicklungskonzept RTEK

Die Unterlagen können über <https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit.html> aufgerufen werden.

---

### 3 Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten

Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments des Bundes oder des Kantons und steht nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken.

---

### 4 Einhalten des räumlichen Perimeters

Das gesamte Gebiet des Kantons St.Gallen qualifiziert sich für NRP-Projekte. Interkantonale Projekte müssen mit den weiteren Kantonen abgestimmt werden. Internationale Projekte fallen in den Zuständigkeitsbereich des Interreg-Programms (Weitere Informationen zu Interreg: <https://www.sg.ch/ueber-den-kanton-st-gallen/aussenbeziehungen/internationale-zusammenarbeit/interreg.html>).

---

### 5 Wertschöpfungs- und Exportorientierung

Das Projekt entspricht echten Marktbedürfnissen und schafft so direkt regionale Wertschöpfung oder bereitet deren Entwicklung vor. Es zeigt das Marktpotenzial auf, und wie zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen in einem Ausmass beigetragen wird, das für den jeweiligen Standort relevant ist.

Das Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die aus der Region exportiert werden, oder zur Stärkung der Exportfähigkeit einer Region bei.

---

### 6 Innovativer Charakter

Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei. Neue Produkte befriedigen bisher nicht gestillte Bedürfnisse und sind einzigartig. Ebenfalls ist das Projekt mit bestehenden Aktivitäten im Perimeter abgestimmt.

---

---

## **7 Anschub- und Drittfinanzierung**

Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts. Deren konkrete Dauer hängt vom Projekt ab, sollte aber in der Regel nicht mehr als vier Jahre betragen. Es muss aufgezeigt werden, dass nach Ablauf der Projektdauer keine finanzielle Abhängigkeit besteht und die Finanzierung gesichert ist oder das Projekt seinen geplanten Abschluss findet.

Das Projekt muss zu mindestens einem Drittel eigenfinanziert sein. Bund und Kanton geben zusammen höchstens zwei Drittel der gesamten Mittel ein.

---

## **8 Mittelverwendung**

Die gesprochenen NRP- und kantonalen Mittel dürfen nur für die Produktentwicklung eingesetzt werden. Allfällige Mittel zur Vermarktung oder weiteren Kostenpunkten entstammen der Eigenfinanzierung.

---

## **9 Wettbewerbskonformität und Nachhaltigkeit**

Das Projekt ist im vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen. Es finden keine einzelbetrieblichen Förderungen statt.

Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige ökologische, soziale und ökonomische Entwicklung.

---

## **10 Darlehen**

Für die Beantragung von NRP-Darlehen liegt ein ausführlicher Antrag durch die Projektträger vor. Die konkrete Prüfung und Auswahl wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen vorgenommen. NRP-Darlehen für Bergbahnprojekte müssen der Strategie zur Unterstützung der kantonalen Seil- und Bergbahnunternehmen entsprechen. Der definitive Entscheid über die Vergabe liegt beim Regierungsrat.

---

## **11 Formale Kriterien**

Folgende formalen Inhalte müssen erfüllt werden:

- Schriftlicher Antrag
- Projektbeschreibung mit Zielsetzung
- Projektträgerschaft (Das Projekt verfügt über die notwendigen personellen Ressourcen mit entsprechenden inhaltlichen und methodischen Kompetenzen; Besetzung der Projektleitung mit einer qualifizierten Person)
- Finanzierungsplan
- Umsetzungsplan
- Nachweis, dass obige Kriterien erfüllt sind

---

## **12 Schlussbestimmungen**

Es besteht seitens der Projektträger kein Anspruch auf eine Finanzierung durch NRP-Mittel. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen.

---